

Herausforderungen für das Milizsystem heute und morgen

Autor(en): **Malama, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **176 (2010)**

Heft 04

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-109349>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herausforderungen für das Milizsystem heute und morgen

Unter dem Einfluss des gesellschaftlichen Wandels sinkt die Attraktivität einer militärischen Milizkarriere. Immer mehr Wehrpflichtige leisten nur das Minimum. Dadurch fehlen vermehrt Milizangehörige in Schlüsselpositionen. Die Armee hat den Tatbeweis anzutreten, dass sie durch die Miliz geprägt und geführt wird.

Peter Malama

Per Definition stärkt die Milizarmee die Demokratie und begrenzt die Machtmittel des Staates. Durch die Verknüpfung der Wehrpflicht mit dem Stimmrecht schafft sie den Bürgersoldaten. Begriffe wie Wehrmoral, Wehrgerechtigkeit und allgemeine Dienstpflicht zeugen von der staatspolitischen Vitalität des Konzeptes des Bürgersoldaten, der sich für die res publica engagiert. In unserem Fall ist die Milizarmee im staatspolitischen Verständnis der Schweiz begründet. Aus republikanischen Grundvorstellungen haben sich Militärdienstpflicht und Miliz-Grundsatz bis heute auf Verfassungsebene erhalten.

Bürgersoldat: Rückgrat der Milizarmee

Das Milizprinzip ist in Artikel 58 Absatz 1 der Bundesverfassung festgeschrieben:

ben: *«Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert.»* Die dazugehörige allgemeine Wehrpflicht wird in Artikel 59 Absatz 1 der Bundesverfassung geregelt: *«Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.»* Aufgrund dieser Verfassungsbestimmungen ist eine Wehrpflichtarmee mit Rekruten und ausschliesslich professionellem Kader nicht möglich. Vielmehr lässt sich die Forderung ableiten, dass die Führung der Formationen grundsätzlich von Milizkadern wahrgenommen werden muss.

Zerfall gemeinschaftsbildender Werte als Problem

Seit dem Ende des Kalten Krieges haben Individualismus und Hedonismus dem Konzept des Bürgersoldaten arg zugesetzt. Hinzu kommt eine zunehmende Auflösung der Armee durch Verknappung

der Ressourcen und finanzieller Mittel. Die Bereitschaft, den Wehrdienst zu leisten, nimmt tendenziell ab; die gesellschaftliche Wertschätzung militärischer Führungserfahrung und Dienstleistung sinkt, insbesondere auch seitens der Privatwirtschaft. Diese Veränderungen gehen auch am Milizoffizier nicht spurlos vorbei.

Am Beispiel der Generalstabsoffiziere (Gst Of) zeigt die Tendenz der letzten Jahre, dass der Anteil der Milizoffiziere rückläufig ist. Mit der Auflösung von Verbänden mögen zwar weniger Einheitskommandanten zur Verfügung stehen, die für die Laufbahn Gst Of in Frage kommen. Dennoch ist es in einer Milizarmee unabdingbar, dass der Anteil der Miliz Gst Of angemessen ist. Damit dies erreicht wird, muss das Milizkader für den Lehrgang Gst Of gefördert und gefordert werden.

Während der Anteil der durch Miliz Gst Of kommandierten Truppen-Körper (Trp Kö) konstant (tief) bleibt (vgl. Grafik 2), hat sich der Anteil der durch militärisches Personal (Mil Pers) kommandierten Trp Kö erhöht. Der geringere Anteil an Neu-Absolventen aus dem Kreis der Milizkader macht sich klar bemerkbar. Damit wieder mehr Milizkader aus der Privatwirtschaft die Laufbahn als Gst Of einschlägt, sollte der Nutzen (für die Privatperson und das Unternehmen) der Ausbildung als Gst Of hervorgehoben werden.

Milizarmee erlaubt maximale Wirkung bei minimalen Kosten

Unsere Milizarmee hat klare Vorteile für die Schweiz. Zum einen sind das Milizsystem und die Milizarmee wesentliche Pfeiler des Kleinstaates Schweiz. Der Hauptvorteil unserer Milizarmee be-

Thesen und Forderungen

1. Das Korps der Offiziere und Generalstabsoffiziere darf nicht nur aus Profis bestehen. Einerseits verstiesse dies gegen die Verfassung, andererseits würde damit das Wesen der Miliz grundsätzlich in Frage gestellt.
2. Generalstabsoffiziere und Milizoffiziere sollen vorzugsweise aus der Privatwirtschaft und auch aus dem Kreis der Selbständigerwerbenden rekrutiert werden. Ausländischen Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern ist das Schweizer Staatswesen mit seinem Milizprinzip zumeist fremd, die Unterstützung für militärische Abwesenheiten zwecks Aus- und Weiterbildung darum eher gering. Dies gilt es zu korrigieren.
3. Damit im politischen Entscheidungsprozess zur Sicherheitspolitik das militärische Fachwissen einfließen kann, ist es wichtig, dass Miliz-Offiziere und (Miliz-)Generalstabsoffiziere im Parlament vertreten sind. Namentlich für Beschaffungsprozesse oder etwa das Erstellen sicherheitspolitischer Berichte ist militärisches und sicherheitspolitisches Know-how unabdingbar.
4. Des Weiteren plädiere ich dafür, dass die Miliz bei politischen Entscheidungen eingebunden werden soll. Denn eine eingebundene Miliz garantiert dafür, dass das Angepackte miliztauglich und milizverträglich bleibt und die Miliz auch weiterhin gelebte Staatsauf-fassung bleibt.

steht darin, dass sie nur dann auftritt, wenn sie gebraucht wird. Die Ausnutzung des Aufwuchskonzepts erlaubt im Krisenfall die Ausschöpfung eines Maximums an Truppenstärke.

Zum anderen profitieren Armee und Privatwirtschaft voneinander. Das Milizsystem ist infolge Vernetzung mit der Gesellschaft und Nutzung ziviler Kompetenzen effizienter als andere Konzepte und deshalb zukunftssträftig. Die Armee kann dank Milizsoldaten von zivilen Ausbildungen profitieren und liefert umgekehrt wertvolle Erfahrungen für zivile Tätigkeiten.

Militärische Führungsausbildung bietet Mehrwert

Die Armee wird durch die Miliz gebildet. Wir müssen uns mehr und mehr fragen, ob unsere Armee in ihrer heutigen Form in diesem Sinn überhaupt noch miliztauglich ist. Der Anteil der Durchdiener und die Bedeutung der Instrukto ren hat in den letzten Jahren stark zuge nommen – auf Kosten der Miliz. Damit wir in Zukunft die Frage nach der Miliztauglichkeit der Armee mit ja beantwor ten können, müssen auf Seiten der Ar mee, der Wehrdienstleistenden und der Wirtschaft bestimmte Kriterien erfüllt sein. Einerseits müssen die Schlüssel funk tionen in der Armee Milizoffizieren offen stehen. Dafür bieten die militärischen Kaderlehrgänge einen Mehrwert für die zivile Laufbahn. Offiziere und höhere Unteroffiziere profitieren von einer syste matischen Führungsausbildung inklusive deren praktischen Erprobung. Wer im militärischen Umfeld führen kann, ist krisenresistent; andererseits muss auf Sei ten der Wehrmänner die Bedeutung der Milizarmee für die Schweiz wieder stär ker ins Bewusstsein gebracht werden. Die Wirtschaft muss Hand dazu bieten, dass ihre Kader die Militärdienstleistungen er füllen können.

Blockade in der Sicherheitspolitik aufbrechen

Die Sicherheitspolitik und insbeson dere die Armee wurden über Jahre von der Politik sträflich vernachlässigt – das Resultat ist eine Blockade. Der Bundesrat hat im Juli 2008 entschieden, den aktuel len Sicherheitspolitischen Bericht (aus dem Jahr 1999) zu überarbeiten. Seit die ser Ankündigung sind nun über einein halb Jahre vergangen. Nun soll der Be-

Gst Of nach beruflicher Tätigkeit (promovierte Teilnehmer GLG II)

Anzahl	2006	2007	2008	2009	2010
Milizoffiziere	10	12	4	5	8
Berufsoffiziere	10	17	19	16	22
Berufs Mil Pil	2	2	1	1	4
Verwaltung	2	3	3	5	7
Total	24	34	27	27	41
in %	2006	2007	2008	2009	2010
Milizoffiziere	42 %	35 %	15 %	19 %	20 %
Berufsoffiziere	42 %	50 %	70 %	59 %	54 %
Berufs Mil Pil	8 %	6 %	4 %	4 %	10 %
Verwaltung	8 %	9 %	11 %	19 %	17 %

Quelle: HKA/Gst S

Trp Kö welche durch Gst Of kommandiert werden

Anzahl	2006	2007	2008	2009
Total Anzahl Trp Kö Armee (Aktiv, Reserve, Gemischte)	173	174	186	188
Mil Pers				
Gst Of Berufsoffizier (BO)	36	35	46	54
Gst Of Militärpilot (BMP)	4	5	7	7
Miliz (inkl. MA Kanton und Bund)				
Gst Of	33	33	33	33
Total	73	73	86	94

Quelle: Führungsstab der Armee FSTA, Personelles der Armee (FGG 1)

richt erst im Frühjahr 2010 dem Bundesrat vorgestellt werden. Es ist zu bezwei feln, dass das Vorgehen im Rahmen der bisherigen Prozesse noch zielführend ist.

Die derzeitigen unvollständigen Infor mationen aus der Verwaltung verunsich ern vor allem die Angehörigen der Ar mee und schaden der Glaubwürdigkeit sowohl der Sicherheitspolitik als auch der Armee. Es fehlt das Geld, um bestelltes Material zu bezahlen. Die ernste Lage zeigt sich auch bei verlotternden Liegen schaften und Waffen, Rationierung von Material und Benzin sowie den fehlen den Mitteln für neue Kampfjets.

In der Sicherheitspolitik muss wieder Vertrauen und langfristige Akzeptanz in Politik, Wirtschaft und Volk geschaffen werden. Ich fordere, dass das Parlament mehr Entscheidungskompetenz erhält und damit auch klare Verantwortung in der Sicherheitspolitik übernehmen muss. Einerseits müssen die Kompetenzen zwi schen Legislative und Exekutive neu ver teilt werden, andererseits die Inhalte und prozessualen Abläufe der Sicherheitspo litik angepasst werden. Die Streitkräf-

teentwicklung muss auch in der Schweiz den Wechsel zur fähigkeitsorientierten Planung bewältigen: Im Austausch mit dem Parlament muss Klarheit geschaffen werden, was die Armee können muss, was sie demzufolge für Mittel und Aus rüstungen braucht und wie viel Budget ihr dementsprechend zur Verfügung ge stellt werden muss. Nur so erreichen wir, dass Auftrag, Mittel und Finanzen wieder in Einklang gebracht werden können.

Wenn die Aufträge messerscharf for muliert, die Finanzen in ausreichendem Masse darauf abgestimmt und die Pla nung präzise erstellt wurden, fasst der Milizoffizier und ebenso der potentielle Offiziersanwärter Vertrauen in seine Ar mee. Er wird eher bereit sein, mehr zu leisten. ■



Oberst i Gst
Peter Malama
Nationalrat (FDP/BS)
lic. rer. pol.
4059 Basel